



Kompakt-Info

Abscheideranlagen

RAL-GZ 693



GET zur Abscheidbarkeit von synthetischen Kraftstoffen in ABKW-Anlagen

Es gibt Alternativen zu Erdöl! Erdöl ist nicht mehr der einzige Stoff, um den sich alles dreht in der Mineralölindustrie. Die Grundstoffe für Tankstellensprit sind vielfältig geworden. Die Produktion alternativer Kraftstoffe funktioniert inzwischen sowohl auf Basis von diversen Pflanzen (Raps, Rüben, Mais etc.) als auch von Holzresten, Gülle, Klärschlamm oder Speiseabfällen.

Diese neuartigen synthetische Kraftstoffe, oft als eFuels bezeichnet, sollen die Emission klimaschädlicher Gase durch Verbrennermotoren in Fahrzeugen und Flug-

triebserfahrungen mit den paraffinischen Stoffen.

Abscheidbarkeit in Abscheideranlagen

Bei der Behandlung dieser Kraftstoffe in Abwasserbehandlungsanlagen stellt sich die Frage, ob sie wie herkömmliche Kraftstoffe mit Abscheideranlagen zurückgehalten werden können. Auch die Beständigkeit der Abscheider-Materialien gegenüber diesen neuen Kraftstoffen muss bewertet werden. In Bezug auf die ebenfalls neu eingeführten Kraftstoffsorte B10 ist dies bereits erfolgt.

Die Beimischung von 10% FAME (Fettsäuremethylester) ist bereits in der Norm und in der abZ/abG der ABKW Anlagen geregelt.

Anders als bei FAME ist bei paraffinischen Kraftstoffen nicht zu befürchten, dass ein zusätzlicher Bemessungsfaktor eingeführt wird. Gleichwohl müssen Betreiber von Abscheideranlagen seit der Einführung der neuen KOSTRA-Daten 2023 (s.a.

Abwasserbehandlungsanlagen in Anlehnung an DIN EN 1999-101 zeigen, dass die üblicherweise in Abscheidern eingesetzten Auskleidungs- und Beschichtungssysteme bei diesen Kraftstoffen in der Regel beständig sind.

Da Anlagen zur Begrenzung von Kohlenwasserstoffen in mineralöhlhaltigen Abwässern mit Anteilen an Biodiesel, Bioheizöl und Ethanol mit abZ/abG (ABKW) die oben aufgeführten Anforderungen erfüllen, werden sie zurzeit für die Abscheidung von paraffinischem Kraftstoff als geeignet angesehen.

Der Stoff stellt jedoch noch immer eine Ausnahme in der Klassifizierung der Mineralölprodukte mit biogenen Anteilen dar und ist deshalb nicht in den Zulassungen des DIBt geregelt bzw. davon abgedeckt. Die tatsächliche Abwasserrechtliche Eignung muss also im Einzelfall bewertet werden. Die Hersteller können hierzu die erforderlichen Laborberichte externer Zertifizierer zur Verfügung stellen.

Wichtig: Generalinspektion und Sichtkontrolle

Bei Bestandsanlagen ist zum Zeitpunkt der Umstellung eine Generalinspektion mit Bewertung der Bemessung in Bezug auf alle Rahmenbedingungen vom Fachmann durchzuführen. Oder – falls diese bereits vorhanden ist – eine Sichtkontrolle.

In Jedem Fall ist für alle Beteiligten geboten, die Intensität der Eigenkontrolle zu erhöhen und möglichst sorgfältig zu agieren, um Veränderungen des Zustandes frühzeitig erkennen und beseitigen zu können.

Wer bei der Wartung und beim Neubau von Abscheideranlagen die DIN 1999-100 beachtet und umsetzt und zudem auf Abscheideranlagen mit dem Gütezeichen RAL-GZ 693 mit abZ/abG achtet, macht vieles richtig. Die Unternehmen im GET bieten Ihnen dazu Ihre Unterstützung an.



Paraffinische Diesel wie HVO werden an Tankstellen oft als KlimaDiesel90 angeboten. Foto: Westfalen AG

zeugen reduzieren. Allen gemeinsam ist die Anforderung, dass nur ein sehr geringer Anteil in Konkurrenz zur Lebensmittelproduktion stehen darf.

Seit Ende Mai 2024 dürfen die paraffinischen Diesel HVO oder C.A.R.E. an der Tankstelle verkauft werden. Aktuell ist paraffinischer Dieselmotorkraftstoff nach DIN EN 15940:2023 verfügbar. Zuvor war der Kraftstoff bereits an Eigenverbrauchstankstellen möglich. Aufgrund der Anwendung an diesen Tankstellen gibt es auch maßgebliche Be-

GET Kompakt-Info 90) ihre Anlagenbemessung prüfen.

Literaturangaben zu den paraffinischen Kraftstoffen belegen, dass der Stoff eine niedrigere Dichte und eine geringere Löslichkeit in Wasser hat als konventionelles Heizöl, Diesel oder Benzin. Daher ist naheliegend, dass die Abscheidung möglich ist.

Untersuchungen der Abscheiderhersteller legen nahe, dass paraffinischer Dieselmotorkraftstoff abscheidbar ist. Materialuntersu-

Gut ist, was **GET**® ist!

Als RAL Gütegemeinschaft steht GET für höchste Qualität, Sicherheit und Zuverlässigkeit. GET-Mitglieder sind führende Hersteller der Entwässerungstechnik, Fachverbände, Prüfinstitute und weitere, anerkannte Fachkreise.

Geprüft ist, was **RAL** hat!

GET vergibt die folgenden RAL Gütezeichen:



RAL-GZ 692



RAL-GZ 693



RAL-GZ 694



RAL-GZ 699



RAL-GZ 968

in Kooperation mit:

Starke Partner für hohe Qualitätsstandards:

3A WASSERTECHNIK

www.3a-wassertechnik.de



www.dueker.de



www.vonroll-hydro.world



www.erhard.de



Fertigteilewerke

www.fuchs-beton.de



www.aco.de

***FRISCHHUT**

www.frischhut.de

mall
umweltsysteme

www.mall.info



www.meierguss.de



www.trm.at



www.fbr.de

GET Nord

www.hamburg-messe.de



www.tuv.com/safety



Überwachungsgemeinschaft
Entwässerungstechnik im GET

Mitglieder der Überwachungsgemeinschaft in der GET sind die Fachkundigen und Sachverständigen:

AST Germann Umweltschutz GmbH
ippatec GmbH
Fronert Abwassertechnik
IFG Diez
Mall GmbH (FK)

Prüf-Nord
Rolla & Stoll Abwassertechnik GmbH
Stoll Abwassertechnik GmbH
TÜV Rheinland LGA Products GmbH
Umweltberatung Dipl.Ing. R. Winkelhardt GmbH
UTB-GmbH

GRATIS-ABO:

Verpassen Sie keine News! Anmelden für das GET Kompakt-Info können Sie sich hier: www.get-guete.de, in der Rubrik: NEWS/GET-KOMPAKT-INFO.

Herausgeber

GET Gütegemeinschaft
Entwässerungstechnik e. V.

Geschäftsführer

Dipl.-Ing. Ulrich Bachon

Redaktion

A. Albrecht · www.albrecht-pr.de

Grafische Gestaltung

G. Brandt · www.brandt-mediadesign.de

Geschäftsstelle

Wilhelmstraße 59
65582 Diez / Lahn
Telefon: (0 64 32) 93 68-0
Telefax: (0 64 32) 93 68-25
info@get-guete.de
www.get-guete.de

© GET Gütegemeinschaft
Entwässerungstechnik e. V.